

Sitzungsvorlage Nr. V/2006/0337

Zuständig: Dezernat I
Verfasser: Felix Büter



Ahaus, 31.08.2006

Beratungsfolge

Rat	27.09.2006	TOP 3	öffentlich
-----	------------	-------	------------

Beratungsgegenstand

Wiederwahl des Ersten Beigeordneten

Beschlussvorschlag

1. Der Rat verzichtet gem. § 71 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW auf eine Ausschreibung der Stelle des Ersten Beigeordneten.
2. Weitere Beschlussfassung bzw. Wahl durch den Rat

Sachdarstellung

Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten Hans-Georg Althoff endet mit Ablauf des 31. Januar 2007. Grundsätzlich ist die Stelle eines Beigeordneten auszuschreiben. Bei einer Wiederwahl kann hierauf jedoch gem. § 71 Abs. 2 Satz 3 GO verzichtet werden. Da es sich hier um eine Ermessensentscheidung handelt, muss der Rat als zuständiges Organ einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Wahlzeit der Beigeordneten beträgt nach § 71 Abs. 1 GO 8 Jahre. Über die Wiederwahl entscheidet der Rat durch Beschluss nach § 50 Abs. 1 GO. Danach ist eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht mit.

Nach § 71 Abs. 5 GO (gleichlautend § 196 Abs. 2 Satz 3 LBG) sind Beigeordnete verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden. Eine Nichtannahme bei gleichen Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorliegenden Amtszeit würde zur Entlassung führen (§ 71 Abs. 2 Satz 2 GO).

Die Stelle des Ersten Beigeordneten ist durch Beschluss des Rates vom 10. Mai 2001 nach Besoldungsgruppe B2 BBesG unter gleichzeitiger Gewährung einer Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 der Eingruppierungs-VO (EingrVO) ausgewiesen worden. § 2 Abs. 3 EingrVO berechtigt bei einer Wiederwahl nach Ableisten einer vollen Amtszeit oder bei einer Einwohnerzahl, die oberhalb der Mitte der Größenklassengrenzen (30.001 bis 40.000 Einwohner) liegt, zur erneuten Gewährung der bisherigen Höchstbesoldungsgruppe. Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

keine